

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 79 (2024)
Heft: 1

Artikel: Bauern vs. Schweizerische Eidgenossenschaft
Autor: Puijenbroek, Lukas van
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1084178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wieder ein Tier dazu gebraucht wird, einem anderen als Nahrung zu dienen. Ich kann mir nur vorstellen, dass der Gnadenhofgedanke, das Leben einfach nur geniessen zu dürfen, letztlich der **(Paradies-)Sehnsucht** des Menschen entspringt. Wir möchten ein uns liebgewordenes Tier möglichst lange kuscheln dürfen und übersehen dabei, dass der Glanz im Auge des Tieres schon lange nicht mehr strahlt. Denn ich frage mich, was jetzt mit diesen teils noch jungen Kühen auf diesem

Hof passiert, die noch 10 oder mehr Jahre nur noch fressen und schlafen müssen, oder aus Menschensicht «dürfen»? Verfetten sie nicht? Ist es für sie ein «glückliches Leben»?

Die Frage nach der optimalen Beziehung Mensch-Tier ist also doch sehr komplex und eine Frage, deren Antwort jeder und jede für sich selber suchen muss. Ich persönlich achte Tiere in ihrer artspezifischen Würde, stelle sie aber trotzdem **nicht auf die gleiche Stufe wie den Menschen**. Tiere dürfen uns «nützlich

sein, es ist ein Teil ihrer Bestimmung. Unsere Bestimmung ist, sie dafür zu schätzen und entsprechend zu behandeln. Ihnen ein sorg- und leistungsloses Leben einzurichten, betrachte ich aber als eine Fehlleistung unserer Wohlstandsgesellschaft. Das ist auch umso schwieriger zu verstehen, solange wir dies sogar innerhalb unserer eigenen Spezies nicht schaffen, wo wir tatsächlich eine grosse Verpflichtung hätten. ●

Tobias Brülisauer, Grub AR

Bauern vs. Schweizerische Eidgenossenschaft

Lukas van Puijenbroek. Es gibt verschiedene Herangehensweisen, um auf den Klimawandel zu reagieren. In *Kultur und Politik* und als Überthema an den *Bioforum Fokus Anlässen* sprechen wir oft über Möglichkeiten, welche wir auf den Höfen haben: Konkrete Anpassungen an den Klimawandel. Ein anderer Weg beschreibt die Initiative der AnwältInnen für das Klima. So wurde am Freitag, 29. Februar 2024 eine Klage gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft eingereicht. Von den neun Bäuerinnen und Bauern als KlägerInnen und fünf Organisationen, die die Klage eingereicht haben, sind ein Drittel Mitglieder des Bioforums und mit den anderen Organisationen arbeiten wir eng zusammen (u.a. Uniterre, Kleinbauern, Biogenève und Bergheimat). Getragen wird die Anklage von AnwältInnen, welche ohne Bezahlung resp. auf Spendenbasis (für die Prozesskosten) arbeiten und das Thema Klima vor Schweizer Gerichte bringen. Ihre Überzeugung entspricht, kurz zusammengefasst, den folgenden Punkten: Trotz wissenschaftlicher Kenntnisse reagieren die Staaten zu wenig auf die Klimakrise. Der juristische Weg ist aus ihrer Sicht einer der Möglichen, um das **Menschenrecht auf «eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt zu verwirklichen»**. Die AnwältInnen sind auf der Suche nach **RichterInnen, welche «das Recht sprechen, das die planetarischen Grenzen respektiert»**. (Zitate Homepage advocaclimat.ch)

Ich zitiere aus der Anklageschrift: «Als Landwirte und als Verbände zur Interessenvertretung der Landwirte sind die Antragsteller und Antragstellervereinigungen in besonderem Maße vom Klimawandel betroffen, der ihre Grundrechte verletzt. Dies wirkt sich auf ihre

Ernten aus und gefährdet die Rentabilität ihrer Betriebe. Allerdings wurde der Klimawandel durch die Untätigkeit des Bundes in Sachen Klimaschutz gefördert. Diese schwere Fahrlässigkeit seitens der Behörde rechtfertigt nun die Einreichung dieses Antrags.»



Avocat.e.s pour le Climat

Die Schweiz ist keine Musterschülerin

Selbst das BAFU (Bundesamt für Umwelt) ist sich dieser Realität bewusst. Auf ihrer Homepage steht in entwaffnender Ehrlichkeit folgende Aussage: «Der Treibhausgas-Fussabdruck der Schweiz liegt weit über dem Niveau, das den planetarischen Grenzen entspricht. Um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, darf nur eine begrenzte Menge Treibhausgas in die Atmosphäre gelangen. Wenn wir davon ausgehen, dass alle Menschen auf der Welt das gleiche Recht haben, Treibhausgase auszustoßen, dann hat die Schweiz ihren Anteil bereits produziert oder wird ihn in Kürze produzieren. Basierend auf bestehenden politischen Zielen muss es seinen Treibhausgas-Fussabdruck bis 2040 um etwa 90% reduzieren (...)».¹

In der Anklage wird darauf eingegangen, dass die Schweiz, welche 1993 der UNO-Klimakonvention beigetreten ist, «schwerwiegend» gegen das Kyoto-Protokoll und auch gegen das Pariser Abkommen verstösst. Eine Änderung für die Zukunft zeichnet sich bis anhin nicht ab.

Aus der Anklageschrift erfolgt deshalb zusammenfassend: «Die Antragsteller und Antragstellerverbände stellen daher fest, dass die Behörde nicht in der Lage ist, das Pariser Abkommen und das LCI² einzuhalten, und dass alles darauf hindeutet, dass diese rechtswidrige Situation anhalten wird.»

Die konkreten Anklagepunkte gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft beruhen auf neun Kostenzusammenstellungen und Beobachtungen, was die LandwirtInnen in den letzten fünf Jahren an konkreten Ernte-Ausfällen hatten. In einem konkreten Fall fasst ein Weingut in der Romandie für 2022 zusammen, dass ihm die Dürre ein Ertragsverlust von knapp 10% des Jahresumsatzes beschert hat. 2023 wurde durch die weitere Trockenheit ein erheblicher Teil der Ernte vernichtet. Klägerin 2 geht von 20-30% Mindereinkommen durch die Dürre und aufgrund des starken Windes aus.

Aussichten

Die eingereichten Klagen sind ähnlich und zeigen auf, dass der Klimawandel bei uns in der Schweiz angekommen ist und erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und unser Wohlbefinden als Bäuerinnen und Bauern hat. Von der Einreichung der Klage beim Departement von Bundesrat Rösli werden mit Sicherheit 6-12 Monate verstreichen, bis der Fall vom UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) verhandelt wird. ●

¹ https://t.ly/nYx6_ (site: <https://www.bafu.admin.ch/>)

² Dieses Gesetz entspricht dem indirekten Gegenentwurf zur Initiative «Für ein gesundes Klima (Gletscherinitiative)»